



11. § 38. Die Unterstüfung muß während der Dauer der Arbeitslosigkeit erhoben werden und darf die Auszahlung nicht mehr als den Betrag für sieben Tage auf einmal betragen.
12. Die Unterstüfung kann nur an solchen Orten, wo eine Mitgliedschaft besteht, ausbezahlt werden.
13. § 39. Für die in die Arbeitslosigkeit fallende tageweise Beschäftigung, wenn auch in einem anderen Berufe, kommt die Unterstüfung in Wegfall. Ueberrückt zu einem anderen Berufe, sowie Verschleißung von auch nur tageweise Beschäftigung zieht den Verlust der jeweiligen Unterstüfung nach sich.
14. § 40. Mitglieder von ausländischen, mit dem Verband in Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Vereinen können bei nachweislich 26; bzw. 52-wöchentlicher Mitgliedsdauer in solchen Vereinen die Hälfte der für Verbandmitglieder nach § 33 Absatz 1 bestimmten Unterstüfung während der ersten vom Auslande angetretenen Reise, jedoch nicht länger als für dreißig Tage, erhalten.
15. § 41. Hat ein Verbandmitglied, wenn auch mit Unterbrechungen, durch Arbeit oder durch Bezug von Krankenunterstüfung den Betrag für 30 Tage an Unterstüfung bezogen, so kann es erst wieder nach 26; bzw. 52-wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung — von Tage der zuletzt bezogenen Unterstüfung an gerechnet — aufs Neue die Unterstüfung bekommen.
16. § 42. Die Auszahlung der Unterstüfung erfolgt gegen Einreichung des Empfängers; hierzu liefert der Verbandsvorstand Formulare, welche auch als Reiselegitimation zur Verwendung kommen.
17. Mitglieder von ausländischen, mit dem Verband in Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Vereinen erhalten die Legitimation auf Antrag bei der ersten Mitgliedschaft, die sie berühren. Diese Legitimation gilt gleichzeitig als Anmeldung beim Wiedereintritt in eine neue Mitgliedschaft.
18. Hat ein reisendes Mitglied Arbeit erhalten, so ist dasselbe verpflichtet, dieses innerhalb 14 Tagen bei der nächstgelegenen Mitgliedschaft oder beim Verbandsvorstand zu melden; Mitglieder, welche dieses versäumen, gehen ihrer Rechte an den Verband verlustig und sind bei späterer Meldung von Neueintretende zu behandeln. Hierzu Abänderungsantrag der Mitgliedschaft Hamburg.
1. § 40. Mitglieder von ausländischen, mit dem Verband in Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Vereinen erhalten die Unterstüfung nach § 33. Als Ausnahme erhalten dieselben die vom Verband ausgegebene Legitimation, welche auf Antrag bei der ersten Mitgliedschaft, die sie berühren, ausgestellt wird. Diese Legitimation gilt gleichzeitig als Anmeldung beim Wiedereintritt in eine neue Mitgliedschaft.

Allgemeine Anträge.

- Mitgliedschaft Köln:
1. „Jedes Jahr soll einmal, vielleicht im Monat September, ein Flugblatt von sämtlichen Mitgliedschaften an die nach fernsten Kollegen verbreitet werden. Das Flugblatt wird vom Zentralvorstand aus befragt und ist so abzufassen, daß in leicht verständlicher Form die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und deren Nutzen klargelegt wird. Außerdem ist jede Mitgliedschaft verpflichtet, in geeigneter Zeit eine öffentliche Versammlung abzuhalten, welche sich ebenfalls mit der Organisationsfrage beschäftigt. Diese Versammlung ist frühzeitig und genügend bekannt zu geben.“ Mitgliedschaft Hamburg:
2. „In Erwägung, daß das Lehrlingswesen durch den § 100d der Gewerbeordnung eine einzige Monopol der Zimmerei geworden ist,

in weiterer Erwägung, daß unsere Verbandsmitgliedschaften dem auf dem Frankfurter Verbandstag gefassten Beschlusse bezüglich des Lehrlingswesens viel zu wenig Rechnung tragen, in weiterer Erwägung, daß die organisierten Gewerkschaften Deutschlands aus agitatorischen Gründen alle Ursache haben, dem Lehrlingswesen seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken und aus obigen Gründen eine strengere Überwachung des Lehrlingswesens dringend nötig ist, beantragt die Mitgliedschaft Hamburg: Zur Wahrung unserer Verbandsinteressen und im Interesse des Lehrlingswesens im Besonderen, ist die obligatorische Einführung von „Stammrollen“, respektive „Personalisten“ sämtlicher am Orte beschäftigter Lehrlinge eine dringende Notwendigkeit, da dieselben einerseits der genauen Kontrolle und andererseits der Agitation für unseren Verband sehr dienlich sind. Diefelben liefert der Zentralverband und sollen folgendermaßen eingerichtet sein: 1. Name und Wohnort des Prinzipals; 2. Brande der Beschäftigung; 3. Name, Geburtsort und Alter des Lehrlings; 4. Eintritt und Austritt aus der Lehre; 5. Dauer der Lehrzeit; 6. Beginn des Freibewerbens der „Buchbinder-Zeitung“.

Mitgliedschaft Magdeburg:

3. Das in der „Buchbinder-Zeitung“ erscheinende Adressenverzeichnis, sowie das Verzeichnis der Unterstüfungsausgeber, Arbeitsnachweise und Herbergen möge auch als Separatdruck angefertigt und in entsprechender Anzahl Exemplaren den Mitgliedschaften für die reisenden Kollegen zugesandt werden, da die Zeitungsnummern, welche die Verzeichnisse enthalten, immer sehr schnell vergriffen sind.“

Wie aus den vorstehenden, noch nicht erledigten Anträgen ersichtlich, beziehen sich die zu Abschnitt XI. Unterstüfungen, gestellten Anträge Nummer 1 bis Nummer 7 auf die seitherige Art der Reiseunterstüfung mit Kilometerberechnung; dergleichen hat auch die Vorlage der Mitgliedschaft Hannover in den Nummern 1 bis 6 die Kilometerberechnung zur Grundlage. Die Anträge der Mitgliedschaft Berlin, sowie die Vorlage der Mitgliedschaften Hamburg-Stuttgart sind im Prinzip für Wegfall der Kilometerberechnung und für Einführung von Tagegeldern.

Verloren gegangen und deshalb für ungültig erklärt sind folgende Mitgliedsbücher:

- 1) Nr. 336 für G. Benzler, Buchbinder, geboren am 23. August 1867 zu Berlin, ausgestellt am 1. Mai 1893 in Berlin.
- 2) Nr. 4175 für Fr. Frieda Wagner, geboren am 18. Juli 1877 zu Kumbheim, ausgestellt am 13. November 1893 in Berlin.
- 3) Nr. 6914 für Fr. Augustine Wagner, geboren am 23. März 1875 zu Ammen, ausgestellt am 4. Februar 1895 in Berlin.

Der Verbandsvorstand. J. A. A. Dietrich.

Die Bedeutung eines Zolles auf Quebracho und andere Gerbstoffe.

In Berlin fand am Samstag, den 10. März, in Keller's Hofstraßen, Kopenstraße, eine öffentliche Protestversammlung gegen die Einführung eines Zolles auf Quebracho und alle ausländischen Gerbstoffe statt, welche von ungefähr 3000 Mann, den verschiedensten Berufen der Lederindustrie angehörig, be-

gelagene Unternehmungen verlor er den größten Teil seines Vermögens. So lange die Buchdruckerei bestand, hatte sie immer ihre primitive Form behalten, wesentliche Änderungen waren nie daran vorgenommen. Da kam König im Jahre 1802 auf die Idee, die Buchdruckerei zu verbessern und um dies mit Erfolg thun zu können, studierte er Mathematik und Mechanik. Freilich hatte König keineswegs einen so kühnen Plan im Sinne, wie es die Erfindung der Schnellpresse war, sondern die Veranlassung zu seinen Arbeiten waren ziemlich einfach und unbedeutend. Seine Absicht ging dahin, das Farbgeben durch einen besonderen Apparat verrichten zu lassen, welcher, mit dem Karren verbunden, durch ihn auch zugleich in Verbindung gesetzt werden sollte. Gelang es, diese Aufgabe zu lösen, so war von den bisher an der Handpresse beschäftigten zwei Druckern — Preis- und Balzmeister — der Eine, und zwar der Letztere, überflüssig gemacht. Um seinen Plan mit der nötigen Ruhe durchzuführen zu können, zog König nach Suhl in Thüringer Walde. Erst nach einem Jahre gelang es mit diesem Farb-Apparate Versuche anzustellen, die sehr zufriedenstellend ausfielen. Da aber durch diese Verbesserung die Schnelligkeit des Druckens nicht vermehrt werden konnte, so kam König bald auf den Gedanken, die Presse durch Walzwerke in Bewegung zu setzen oder die verschiedenen Vorrichtungen auf eine umdrehende Bewegung zurückzuführen, um dann irgend eine bewegende Kraft anbringen zu können. Wollte König jedoch diesen Plan ausführen, so brauchte er dazu kapitalfrächtige Hilfe, und um diese zu gewinnen, reiste er erst nach Wien, dann nach Petersburg, wosin er sich am 13. Mai 1806 von Zisek aus einschiffte. In Regierungskreisen herrschte leider damals die Gewohnheit, jedes eingereichte Projekt einfach unberücksichtigt zu lassen. Kaiser Franz sprach jeder neuen Erfindung das Verdammsurtheil und von der österreichischen Regierung durfte König, das sah

er bald genug ein, keine Unterstüfung für seine Sache erhoffen. Nur in Rußland schien man sich mehr für Königs Ideen zu interessieren, man machte ihm das Anerbieten, er solle in Petersburg eine Druckerei einrichten und es würde ihm eine bedeutende Summe zur Ausführung seiner Erfindung in Aussicht gestellt. Durch den inzwischen ausgebrochenen Krieg blieb es bei dem Versprechen und König mußte, um Geld und Hoffnung ärmer, am Ende des Jahres 1806 die Hauptstadt Rußlands verlassen und sich nach England einschiffen. Im Dezember desselben Jahres kam er in London an und mußte, von allen Mitteln entblößt, in einer Druckerei als Gehilfe arbeiten. Durch die Vermittelung eines befreundeten Verlagsbuchhändlers wurde König mit den bedeutendsten Buchdruckern Londons bekannt, denen er seine Pläne vorlegte. Doch diese waren nicht geneigt, Geld für die Sache zu opfern, da schon viele Versuche ähnlicher Art gemacht worden waren, die jedoch sämtlich mißlungen. Endlich nach vielen fruchtlosen Versuchen, einen Buchdrucker für das Projekt zu gewinnen, machte König die Bekanntschaft des Thomas Bensley. Dieser Mann paßte insofern zu König, als er Einer von Jenen war, die sich durch keine sphi-gelagene Versuche entmutigen lassen. Mit ihm schloß König am 31. März 1807 einen Vertrag zur sofortigen Ausführung seines Planes ab. Die Beiträge waren jedoch sehr kostspielig, doch zum Glücke für die beiden Projektoren fanden sich zwei neue Teilnehmer: George Woodfall und Richard Taylor, zwei der bedeutendsten Drucker Londons. Nach dreißigtägiger mühseliger Arbeit wurde die erste Schnellpresse vollendet.

Am 29. März 1810 wurde die Erfindung für England patentirt, und im April 1811 wurde die erste Druckmaschine praktisch angewendet. Der Bogen H. vom „Annual Register“ für das Jahr 1810, mit einer Auflage von 3000 Exemplaren, wurde damit gedruckt. Dieser Bogen ist also zweifellos der erste Teil eines Buches, das je mit einer Maschine

gedruckt wurde. Der Druck wurde bei dieser Maschine durch einen flachen Ziegel bewerkstelligt und alle Vorrichtungen auf eine rotirende Bewegung basirt. Durch den Gebrauch der Maschine kam man auf eine neue Idee, wodurch die Presse einfacher und wirksamer gemacht wurde. Nämlich begann man mit Versuchen, Abdrücke mittels Anwendung eines Cylinders zu erhalten. Obgleich die Sache anfangs nicht recht gehen wollte, fielen die späteren Versuche doch wesentlich besser aus, so daß man den Plan faßte, eine neue Maschine in dieser Art zu bauen. Im diese Zeit lernte König zu seinem Glück Andreas Bauer kennen, der sich gleichfalls in London als Mechaniker aufhielt und viel zum Gelingen der Versuche Königs beitrug.

Im Dezember 1812 war die neue Maschine vollendet. Die Bogen G. und H. von „Charksons Life of Penn“, Band I, sind die ersten, die mit einer ganz zylindrischen Presse gedruckt wurden. Diese Maschine, von zwei Menschenhänden gedreht, hatte bereits eine Leistungsfähigkeit von 800 Bogen die Stunde. Von nun an arbeiteten König und Bauer rastlos weiter, um ihren schönsten Wunsch, die Erfindung auf ihrer Maschine zu drucken, der Erfüllung nahe zu bringen. Ganz im Geheimen bauten sie für Walter, den Verleger der „Times“, der bedeutendsten Zeitung der Welt, zwei Schnellpressen, um die genannte Zeitung damit zu drucken. Zugleich versuchten Versuche gemacht, die bisher mit Rollen unspannten Auftragsrollen durch solche mit einer Komposition von Leim und Syrup erzeugte zu ersetzen, was auch gelang. Das Geheimniß von dem Bau dieser Maschinen wurde so streng bewahrt, daß nur wenige Buchdrucker der „Times“ davon wußten. Am Montag, den 28. November 1814, erschien in der „Times“ die erste öffentliche Bekanntmachung von der Zeitungsdruckmaschine und am folgenden Tage wurde in einer längeren Ansprache dem Publikum nähere Mittheilung gemacht von „der größten Verbesserung, die je die Buchdruckerkunst gesehen“

Dieser Zoll sei jedoch nur ein Vorstoß, dahinter stehe der Weizen, der hauptsächlich aus Argentinien eingeführt werde. 1892 662000, 1893 1514000 und 1894 3462000 Doppelzentner Weizen brachte Argentinien auf den deutschen Markt. Die Agrarier möchten, in Folge ihnen gefährlich werdender Konkurrenz, den Meißtbegünstigungsvertrag mit Argentinien gekündigt haben, deshalb treten sie so lebhaft für den Zoll auf Quebracholz ein. Kräfte der Zoll in Kraft, so würde die Landwirtschaft selbst den Schaden haben, aber nach vielmehr die beteiligten Industriellen; minderwertige Helle können nur mit ausländischen Gerbstoffen vortheilhaft verarbeitet werden. Am allerempfindlichsten würden aber die Nebenindustrien, wie die Färberei und andere, getroffen und könnten dieselben gar nicht mehr existiren; die Arbeiter würden brotlos. Der Weltmarkt würde schließlich abgeschnitten und Europa durch die Konkurrenz Amerikas zu Grunde gerichtet. Diesen rücksichtslosen Pländerungszügen der Agrarier, bei denen immer der Arbeiter bluten muß, müßte Halt geboten werden, deshalb müßte die Arbeiterschaft energisch protestiren. — Aus verschiedenen Orten Deutschlands sind dem Referenten Protestschreiben zugegangen, ebenso werden in den hauptsächlichsten in Betracht kommenden Städten Deutschlands Protestversammlungen stattgefunden.

Eine Resolution, in welcher gegen die Einführung eines Zolles auf Quebracho und anderen ausländischen Gerbstoffen protestirt wird, wird mit Einstimmigkeit angenommen, worauf die Versammlung, befristet und einberufen mit den Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Wurm, geschlossen wurde.

Ans den Verhandlungen des Zentralvorstandes des Schweizerischen Buchbinder-Verbandes.

1. Es wird Kenntniß genommen von Zuschriften aus den Sektionen: Basel, Bern, Herisau, Neuchâtel, St. Gallen und Winterthur. Diefelben enthalten Mittheilungen über getrennte Vorstandswahlen, Sektionsberichte pro 2. Semester 1894, sowie theilweise Antworten auf die gestellten Anfragen laut dem Kreis Schreiben vom 13. Januar abhin zc.
2. Der Zentralvorstand konstatirt, daß außer Neuchâtel die Behandlung der Frage betreffend Gründung einer graphischen Union in den Sektionen nicht mehr positiv verlangt wird, da die seitens des Topographischen gebildeten Mitgliedschaften für einen engeren Zusammenschluß der beiden Verbände nicht in der gewünschten Art und Weise vorhanden sind. Indessen machte sich doch meistens die Ansicht geltend, daß mit „lokalen Kartellen“ die obgenannte weitergehende Frage besprochen und vorbereitet werden sollte. In diesem Sinne wird dem Zentralkomitee des Schweizerischen Topographischen Mittheilung gemacht werden.
3. Die Wanderunterstützungsmittel bedürftig machen wird die tit. Sektionen aufmerksamt, daß in Folge der Urabstimmungsergebnisse im deutschen Verband die Bahn zu eigenem Vorgehen in etwas fern geworden ist. (Siehe Nr. 10 der „Buchbinder-Zeitung“ vom 9. März 1895.) Unserem Auftrage für Gründung eines neuen Entwurfes (an Hand des zurückgewiesenen Doppelprojektes vom November 1894) hat bis jetzt nur die Sektion Bern Folge gegeben, und wir sehen uns daher genöthigt, unsere Bitte für baldige Aufnahme dieses Vorschlusses zu erneuern.
4. Interne Verbandsangelegenheiten bedingend, daß eine Delegation vom Zentralvorstand und vom Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes an der Hauptversammlung der Sektion St. Gallen vom 17. März theilnimmt. Die Vorberathung Bern stellt an die Kosten einen Beitrag zur Verfügung. Ueber die Gründe wird den Sektionen später Mittheilung gemacht werden.



